

59. ZÜRCHER LIMMATSCHWIMMEN

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
ANLASS VOM 16. / 23. AUGUST 2025**



**ZÜRILEU
SCHWIMM-VERANSTALTUNGEN**
8000 Zürich
www.limmatschwimmen.ch
Zürich, im Juni 2025

1/ Das Schwimmen erfolgt auf eigenes Risiko. Sie müssen in der Lage sein, selbstständig die Strecke von 2'000 Metern vom Frauenbad Stadthausquai ins Flussbad «Oberer Letten» zu schwimmen.

2/ Mindestalter 12 Jahre. Ein bestandener Wasser-Sicherheits-Check (WSC) ersetzt die Altersgrenze nicht.

3/ Personen unter sicht- und/oder riechbarem Alkohol- oder Drogeneinfluss oder Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Aufzählung nicht abschliessend) kann der Start entschädigungslos verweigert werden.

4/ Jedes Ticket hat ein Start-Zeitfenster. Erscheinen Sie 45 Minuten vor Ihrem Start am Stadthausquai. Beide Zeiten finden Sie auf Ihrem Ticket. Abgelaufene Startzeiten verlieren ihre Startberechtigung.

5/ Führt das Verhalten eines Teilnehmers zum Abbruch der Veranstaltung, werden diesem die entstandenen Kosten auferlegt.

6/ Schwimmhilfen wie Schwimmflügel, Flossen, Aquafitness-Gürtel und Gummiboote, Inseln oder ähnliche Produkte sind verboten. In Zweifelsfällen entscheidet der Einsatzleiter der Wasserschutzpolizei.

7/ Der Ticket-QR-Code auf Papier oder mobilen Geräten muss elektronisch lesbar sein. Die Bestellbestätigung reicht nicht.

8/ Wir transportieren nur persönliche Effekten ins Ziel, welche im abgegebenen Plastiksack mit zugezogener Kordel Platz finden. Personen mit Tickets in der Kategorie in den Kategorien ORANGE oder VIOLETT haben keine Berechtigung für den Transport weiterer persönlicher Effekten. Eine Haftung für Gegenstände ist generell ausgeschlossen.

9/ Am Limmatschwimmen wird fotografiert und gefilmt. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass sämtliche Aufzeichnungen (Foto- und Videoaufnahmen) uneingeschränkt durch den Veranstalter und dessen Partner genutzt werden dürfen. Sie haben das Recht, nach Identifikation die Entfernung von Fotos zu beantragen.

10/ Ihre Bestelldaten (Vorname, Name, Adresse, E-Mail) können für Dienstleistungs- und Marketingzwecke (z. B. Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes, Umfrage nach dem Anlass) unseren Sponsoren/Partnern zur Verfügung gestellt werden.

11/ Der kommerzielle Weiterverkauf der Tickets ist verboten und kann zu deren entschädigungsloser Annullierung führen. Freikarten und Tickets mit Spezialpreisen verlieren bei einer Absage ihre Gültigkeit. Kaufen Sie keine Tickets über Dritt-Plattformen!

12/ Sofern das Limmatschwimmen wegen höherer Gewalt kurzfristig abgesagt oder abgebrochen werden muss, besteht kein Anrecht auf Ticketrückerstattung. Das Recht auf das Erinnerungsgeschenk, ein Ramseier-Getränk, Tee am Ziel sowie die Benützung des Zürcher Verkehrsverbundes bleiben in diesem Fall bestehen.

Mit Ihrem Ticketkauf akzeptieren Sie die vorstehenden Regelungen. Verstösse führen zu einer Abweisung ohne eine finanzielle Rückerstattung. Eine Strafanzeige behalten wir uns vor. Sie helfen uns mit Ihrem Verhalten, dass wir auch das 59. Zürcher Limmatschwimmen unfallfrei und mit Freude durchführen können. Viel Spass!

ZÜRILEU SCHWIMM-VERANSTALTUNGEN
Das Organisationskomitee

ewz
HAUPTSPONSOR

**RADIO
24**
102.8
MEDIENPARTNER

**TELE
ZÜRICH**

**Stadt Zürich
Sportamt**
PARTNER

See TICKETS
TICKETVORVERKAUF